WIR NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESBEDIENSTETE

Die MitarbeiterInnenzeitung der NÖ Landesbediensteten

AUSGABE 1 / 2021

Gelingt jetzt endlich der Durchbruch zu mehr Normalität?

GÖD NÖ LANDESTAGE

ARBEITNEHMERINNENVERANLAGUNG BEI HOME-OFFICE

DIENSTPOSTEN IM KDG-BEREICH WIEDER AUSGESCHRIEBEN

COVID-19 IMPFUNGEN IM NÖ LANDESDIENST

LPV LANDESPERSONAL VERTRETUNG

ZBR GESUNDHEIT PFLEGE MENSCHLICHKEIT

LPV OBMANN MAG. HANS ZÖHLING

Freitag der 13.! „Jahrestag“ Corona!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Kaum zu glauben, aber vor Kurzem mussten wir unseren Corona-Jahrestag begehen. Am Freitag, dem 13.03.2020, stellte sich unser Leben auf den Kopf und auf den Landesdienst kamen in Folge unglaubliche Herausforderungen zu, die es zu meistern galt und die auch gemeistert wurden.

Ich will an dieser Stelle jetzt nicht die einzelnen Stationen aufzeigen, die wir alle durchlaufen mussten. Ich spreche aber sicher vielen aus der Seele, wenn ich sage: ***„Es dauert alles schon viel zu lange!“*** Man merkt an allen Ecken und Enden, dass das Aggressionspotential steigt und Kleinigkeiten zu manchmal wilden Diskussionen führen. Wir brauchen wirklich ein Licht am Ende des Tunnels und das scheint nun endlich sichtbar:

- DIE IMPFUNG! -

Aber allein schon die Frage „WANN kommt WER und WARUM dran?“ bringt in manchen Bereichen die Emotionen nochmals zum Steigen. Auch ich verstehe die eine oder anderer Reihung des dem Gesundheitsminister unterstellten Impfgremiums nicht wirklich.

Ich hoffe auch, dass wir diese Phase gemeinsam gut überstehen und so viele Kolleginnen und Kollegen als möglich eine Impfung in Anspruch nehmen, um eine Verbesserung der Gesamtsituation herbeizuführen.

Als Personalvertretung vergessen wir natürlich nicht, dass es auch Themenfelder gibt, die unabhängig von Corona behandelt oder weitergeführt werden müssen. Hier ein paar Auszüge aus den Bereichen:

Im Straßenbereich haben wir uns mit einem Dienstplan nach dem Winterdienst beschäftigt und gemeinsam den neuen „Mäherlass“ verhandelt und diskutiert. Sozialpartnerschaftlich konnten wir hier unsere Themen und Standpunkte einbringen, die zum großen Teil in die Vorschriften mit einfließen konnten.

Auch in den Verhandlungen einer ***gesetzlichen Grundlage zum Mobile-Office*** sind wir schon um einiges weiter und hoffen, eine gesetzliche Verankerung im Dienstrecht so bald als möglich zu erreichen. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Schritt in Richtung moderner und attraktiver Arbeitgeber, da wir HEUTE die Grundlagen für Mobile-Office NACH der Krise schaffen möchten.

Im Kindergartenbereich wird gerade ein neues Kindergartenverwaltungsprogramm ausgerollt, das zu einer Entbürokratisierung sowohl im Kindergarten als auch auf der Bezirkshauptmannschaft führen soll. Reduzierung von Verwaltungsaufgaben und der Zettelwirtschaft ist hier das erklärte Ziel. Auch die im Vorjahr coronabedingt ausgesetzten Dienstpostenausschreibungen wurden auf unsere Initiative hin heuer wieder durchgeführt.

Ich kann einmal mehr nur zum Zusammenhalt appellieren und hoffe, dass wir bei diesem Corona-Marathon nun endlich am letzten Drittel angekommen sind und gemeinsam als Team über die Ziellinie laufen.

Durch den ***Wechsel des Zentralbetriebsrates zur Landesgesundheitsagentur*** wird er nun andere Wege der Kommunikation und Information anbieten. Deshalb wird diese Ausgabe nun die letzte gemeinsame sein. Ich wünsche dem Vorsitzenden Dipl. KH-BW Peter Maschat MAS und seinem Team alles Gute und bedanke mich für die informativen Artikeln, die jahrelang für die Zeitung aus dem Bereich des Zentralbetriebsrates erstellt wurden.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Hans Zöhling

Hinweis:

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2021: 8. 3. 2021.

Sämtliche Inhalte können durch im Nachhinein entstandene Verordnungen oder Neuerungen etc. neue Sichtweisen und Abänderungen zum gedruckten Text mit sich führen - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie keine Seltenheit.

ZBR VORSITZENDER DIPL. KH-BW PETER MASCHAT, MAS

Um die Heldinnen und Helden ist es medial zu still geworden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor einem Jahr, am Freitag, 13. März 2020, versammelten sich die Führungskräfte unserer Betriebe im Saal Niederösterreich der NÖ Landesgesundheitsagentur, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ab 16. März gemeinsam mit der LGA-Führung zu besprechen. Es war eine eigenartige Atmosphäre, Spannung lag in der Luft und für uns alle begann eine Reise ins Ungewisse. Niemand ahnte zu diesem Zeitpunkt, was wirklich in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zukommen würde.

Nun, nach einem Jahr der Pandemie können wir zwar Bilanz ziehen und sehen auf mehrere Lockdowns zurück, unsere Wirtschaft ist angeschlagen und das Leben hat sich für alle ÖsterreicherInnen grundlegend verändert, aber von einer Normalität sind wir weit entfernt und hoffen, dass es durch die Durchimpfung der Bevölkerung ein Zurück zum alten Leben geben wird.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen stehen seit Beginn an vorderster Front. Sonderschichten und Personalausfall schafften Situationen, die nur durch den enormen Einsatz bewerkstelligt werden konnten. Mir ist es um diese Heldinnen und Helden zu still geworden. In den ersten Monaten wurde viel über sie geschrieben, Prämien gefordert und viel versprochen. Heute scheint es, dass dieser Einsatz zur Normalität wurde und man zur Tagesordnung übergeht. Hat man wirklich nichts aus der Pandemie gelernt? Glaubt man mit netten Worten und Schönreden eine Entspannung der Situation herbeiführen zu können? Die Grenzen der Belastung sind längst überschritten. Was es jetzt braucht ist zusätzliches Personal zur Entlastung der vorhandenen Kolleginnen und Kollegen, zum Abbau der Überstunden, der Zeitausgleiche, der NSchG-Stunden und der Urlaubsstunden. Und an Stelle schöner Worte muss sich Wertschätzung auch finanziell auswirken. Der Gedanke, dass man moderne, qualitativ hochwertige Pflege mit weniger Ausbildung und Bezahlung bekommt, ist im Reich der Phantasie anzusiedeln.

Mit 1. Jänner 2021 wurde der letzte große Schritt in der Entstehung der NÖ Landesgesundheitsagentur gesetzt. Mit der Übernahme aller Bediensteten der Kliniken und Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren in die Obhut der NÖ LGA, ist dieses Vorhaben fristgerecht gelungen. Alle Schritte zur Entstehung der NÖ LGA wurden in der vorgesehenen Zeit trotz Corona-Pandemie geschafft und dafür ist den Beteiligten ein großes Lob auszusprechen.

Auch wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büros des Zentralbetriebsrates sind in der NÖ LGA angekommen. Wenngleich auch unsere Büroräumlichkeiten noch im Amtsgebäude Haus 5 bzw. 6 sind, hängen wir an der Infrastruktur der NÖ LGA. Der Bogen spannt sich von der IT-Ausrüstung, Telefonanlage, Zeiterfassung bis zur Finanzierung des Büroaufwandes.

Ich bedanke mich herzlichst bei allen unseren Sozialpartnern für ihr Verständnis und die große Unterstützung bei diesem Trennungsprozess. Danke für das offene Ohr, das wir bei unseren Wünschen beim Landesamtsdirektor Mag. Trock, seinem Stellvertreter Mag. Lampeitl und beim Personalchef Mag. Dafert vorfanden. Dr. Tretzmüller, unmittelbar zuständig für die Angelegenheiten der Betriebsräte und des Zentralbetriebsrates, hat uns zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gebäudeverwaltung, Druckerei und Poststelle immer bestens unterstützt. Euch allen gilt mein großer Dank für die jahrelange Betreuung und Serviceleistung!

Nun eröffnet sich für uns in der NÖ Landesgesundheitsagentur eine neue Struktur und einiges wird sich dadurch ändern, unter anderem die Möglichkeiten der Kommunikation und Information. Wir wollen diese neuen Wege beschreiten und zukünftig dadurch schneller, aber auch kostengünstiger in den Informationsaustausch eintreten.

Persönlich möchte ich, nach vielen Jahren des Schreibens in dieser Zeitung, schließlich noch die Gelegenheit nützen, mich davon zu verabschieden und uns allen zukünftig viel Erfolg und ein herzliches „Glück auf“ wünschen.

Herzlichst Ihr

Peter Maschat

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

ZBR VORSITZENDER-STV. GOTTFRIED FEIERTAG, MSC

Neue Wege

Liebe Kolleginnen,

Liebe Kollegen,

seit 1. Jänner 2021 hat sich einiges verändert. Auch wenn die dienstrechtlichen Grundlagen die gleichen sind, wurden nun zwei organisatorische Bereiche des NÖ Landesdienstes geschaffen und viele Weichenstellungen haben diesbezüglich bereits im letzten Jahr begonnen. Das spiegelt sich nun auch im „Wir NÖ Landesbedienstete" wider, indem der ZBR und die LPV dieses Magazin durch die Strukturveränderungen in Zukunft nicht mehr gemeinsam herausgeben.

Schon im vergangen Jahr haben wir eine neue Homepage mit regelmäßigen Artikeln in kürzester Zeit online gebracht und verstärkt auf direkte Kommunikation gesetzt. Wir sehen aufgrund der Zugriffszahlen und das übergreifend positive Feedback, dass diese Informationswege sehr gut angenommen werden.

Ich bedanke mich bei allen Leserinnen und Lesern meiner Artikel im „Wir NÖ Landesbedienstete", vor allem aber auch bei jenen Persönlichkeiten, die uns bei der Umsetzung unterstützt haben und nach wie vor unterstützen und freue mich, Sie auf einem unserer neuen „Kanäle" weiterhin mit zielgerichteten Informationen versorgen zu können.

Herzlichst,

Gottfried Feiertag

Informationen aus dem Dienstrecht

Fahrtkostenzuschuss

Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort und zurück, besteht ein Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss, wenn die Strecke mehr als 13 Kilometer (Eigenanteil) für die Hin- und Rückfahrt beträgt. Für die Ermittlung der Wegstrecke wird das jeweilige Ortszentrum des Wohnortes sowie des Dienstortes (für Wien: das Bezirkszentrum) berücksichtigt. Für die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses wird die Strecke laut NÖ Distanzanzeiger herangezogen. Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses richtet sich nach einer Tabelle, die im § 131 Abs. 4 des NÖ LBG enthalten ist. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt nur im Fall der Anwesenheit am Dienstort und kann auch mehrmals pro Tag für Hin- und Rückfahrten zum Dienst beantragt werden.

Bei Bediensteten mit Wohnungen an mehreren Wohnorten wird der Fahrtkostenzuschuss von jenem Wohnort berechnet, der der Dienststelle am nächsten liegt. Fahren Bedienstete von ihrer Wohnung zu einer Außendiensttätigkeit (Dienstreise), ohne die Dienststelle aufzusuchen oder ohne in den Ort der Dienststelle zu gelangen, so haben sie ebenfalls für diese Tage keinen Anspruch. Bediensteten, deren Wohn- und Dienstort in Wien liegen, gebührt kein Fahrtkostenzuschuss für tägliche Fahrten. Befindet sich der Wohnort von Bediensteten weder in Niederösterreich noch in Wien, so wird der Fahrtkostenzuschuss nur für Fahrten in Niederösterreich und Wien berechnet; dies gilt nicht für das Erreichen von Dienststellen, die höchstens zehn Kilometer von der Grenze Niederösterreichs zu anderen Ländern außer Wien entfernt liegen, wobei der Fahrtkostenzuschuss für höchstens zehn Kilometer einer außerhalb Niederösterreichs und Wiens zurückgelegten Strecke gebührt.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss ist jeweils für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni und für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember im Nachhinein geltend zu machen.

Pendlerpauschale, Pendlereuro

Diese Leistung ist unabhängig vom Fahrtkostenzuschuss zu sehen, d. h. es können auch beide Leistungen in Anspruch genommen werden. Dabei handelt es sich um eine Leistung des Bundesministeriums für Finanzen, die nicht nur im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung im Nachhinein geltend gemacht, sondern auch über die Gehaltsverrechnung laufend berücksichtigt werden kann.

Grundsätzlich werden die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aus steuerrechtlicher Sicht über den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. Unter gewissen Voraussetzungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf das „kleine" oder „große" Pendlerpauschale. Wie der Name auch schon

vermuten lässt, werden keine tatsächlichen Fahrtkosten abgegolten, sondern es erfolgt eine pauschale Vergütung von Fahrtkosten zum Erreichen des Arbeitsplatzes. Bei Anspruch auf eine Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Der wesentliche Unterschied zwischen der kleinen und der großen Pendlerpauschale ist die Zumutbarkeit für die Benützung eines Massenverkehrsmittels. Nähere Informationen sind online unter https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendlerpauschale/allgemeines-zum-pendlerpauschale.html bzw. die Berechnungsmöglichkeit unter https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/ zu finden.

HINWEIS COVID-19:

Bis 30. April 2021 kann das Pendlerpauschale vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn der Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-bedingter Kurzarbeit, Telearbeit bzw. Dienstverhinderungen nicht zurückgelegt werden kann.

Im Zeitraum zwischen 10. März 2020 und 10. Mai 2020 war die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund von Sonderfahrplänen im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen nur eingeschränkt möglich. Dadurch waren Pendlerrechnerabfragen in vielen Fällen nicht repräsentativ. Abfragen in diesem Zeitraum werden daher nur für ***diesen*** Zeitraum anerkannt, und wenn auch tatsächlich zur Arbeitsstätte gefahren wurde.

PFLEGE- UND BETREUUNGSZENTRUM ZWETTL

Regionalgruppe der PBZ des Waldviertels - Leopold Reitterer verabschiedet

Leopold Reitterer, langjähriger Vorsitzender des Betriebsrates im Pflege- und Betreuungszentrums Zwettl beendet seine aktive berufliche Tätigkeit. Neben seiner Funktion als Vorsitzender im Betriebsrat engagierte er sich auch ehrenamtlich in anderen Gremien, sei es gewerkschaftlich oder auch auf regionaler Ebene, bis hin zur Aufgabe des Regionalsprechers der Betriebsräte der Pflege- und Betreuungszentren des Waldviertels. Zum Abschied überreichte ihm Elisabeth Tannhäuser, Vorsitzende im Pflege- und Betreuungszentrum Weitra - stellvertretend für alle Betriebsräte der Region und des Zentralbetriebsrates - einen Geschenkkorb.

Leopold, wir sagen DANKE für dein Engagement und wünschen dir für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!

Foto zVg

Leopold Reitterer, Elisabeth Tannhäuser

INHALT:

Gottfried Feiertag, MSc - Infos aus dem Dienstrecht 4-5
Michael Hütter, MAS - Landeskindergärten 6
Kindergartenbereich 7
Dank für Covid-19-Testungen / LAD – Organisation 8
NÖ Landesdienst - Covid-19-Impfungen 9
Ausgabeautomat LW Fachschulen / LFS Krems 10
Lehrlinge im Landesdienst - höhere Einkommen 11
Sozialpäd. Betreuungszentren / STRM Persenbeug 12
Wechsel an DPV-Spitze / Landesverwaltungsgericht 13
Wirtschaftsaktion 14-15
Landestag GÖD Landesvertretung LV und Forst 16
Landestag GÖD Gesundheitsgewerkschaft NÖ 17
Landestag GÖD Landesvertretung Öffentl. Baudienst 18
Landesverwaltung - Videoüberwachung vereinbart 19
LPV / ZBR-Aktion - Gruppenkrankenversicherung 20
FA Kindergarten - Seminar und Webinar 21
Home-Office-Regelungen - Arbeitnehmerveranlagung 22
absolut recht - „Gerüchte u. falsche Behauptungen“ 23
LPV-Familienkompass - Frühkarenzurlaub 24
Andreas Mühlbauer, ZBVP 25
Alpenland - Wohnungseigentum mit Qualität 26
Neues von der Gleichbehandlung - Covid-19 27
Aschermittwoch-Feier mit virtueller Übertragung 28

LPV OBMANN-STV. MICHAEL HÜTTER, MAS

„Müde bin ich, s'gibt ka Ruah!" Landeskindergärten überaus gefordert

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den NÖ Landeskindergärten!

Wenn man die aktuelle Situation rund um die Pandemie beschreiben müsste, könnte man sagen: Die allgemeine Müdigkeit der Bevölkerung und die Sehnsucht nach Normalität prägen den Alltag. Der öffentliche Dienst als Rückgrat des Staates ist in den einzelnen Bereichen überaus gefordert und kann nur durch starken Einsatz den notwendigen Rückhalt für unser Gemeinwesen leisten.

Gerade im Bereich Kindergarten sieht man das an den steigenden Kinderzahlen, die sich vielerorts an die „Normalität" angeglichen haben, obwohl die allgemeine Lage der Pandemie auch eine andere Blickrichtung haben könnte. Aber mit dem Virus kann man halt nicht sozialpartnerschaftlich verhandeln und entsprechende Lösungen erzielen.

Last Minute Verordnungen

Was wir schon können und tun, ist es, in dieser sehr angespannten Situation mit unseren Informationen für die notwendige Klarheit in Bezug auf die jeweilige Umsetzung zu sorgen. Vom Zeitmanagement her hängen wir in diesem Fall aber immer stark von den Vorgaben des Gesundheitsministers ab. Wenn Maßnahmen mehr oder weniger über Nacht verordnet werden, wie etwa das Tragen der FFP2-Masken oder die regelmäßigen Testungen, dann kommen alle ins Schwitzen!

Wertschätzung für die Leistung in den Kindergärten

Die fehlende öffentliche mediale Wertschätzung der Leistungen im Bereich Kindergarten war lange Zeit ein Thema und ist es manchmal auch heute noch. Um so mehr muss man festhalten, dass unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl Leitner und die zuständige Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister nun schon mehrfach entsprechende Anerkennung und Dank auch öffentlich ausgesprochen haben.

Unser zentrales Anliegen ist die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten zu unterstützen

Als Personalvertretung sind wir oft Motor und Initiator für die notwendige Klärung offener Fragen und Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des DienstnehmerInnenschutzes. Als Beispiel etwa haben wir den Schutz von schwangeren Kolleginnen in Bezug auf das Virus bereits im letzten Mai weit vor allen anderen geregelt. Oder das Schutzmaskenthema: Welche Masken zugelassen sind und wie die Maskenpflicht im Zusammenhang mit den Testungen im Kindergarten zu verstehen ist, auch darüber haben wir aufgeklärt. Parallel dazu startete die Initiative der „Nasenbohrertests", und obwohl die gelieferten Selbsttests zurzeit nicht offiziell vom Gesundheitsministerium als regelmäßiger Berufsgruppentest anerkannt sind, können sie trotzdem hilfreich und unterstützend eingesetzt werden.

Seit 2. März 2021 gibt es darüber hinaus für sämtliche MitarbeiterInnen im Bildungsbereich auch die Möglichkeit einer Covid-19-Impfung. Diese ist natürlich freiwillig und soll die allgemeine Situation entschärfen. Es könnte ein weiterer Schritt in Richtung der ersehnten Normalität sein.

Kontakt und Austausch mit Dienststellenversammlungen

Eines unserer Hauptinstrumente für die umfassende Information der Kollegenschaft sind die Dienststellenversammlung. Die können aber aus bekannten Gründen leider nicht als gewohnte Präsenzveranstaltung durchführt werden. Wir arbeiten daher bereits an einem Konzept für virtuelle Dienststellenversammlungen.

Könnten wir mit dem Virus sozialpartnerschaftliche Verhandlungen führen, dann wären wir sicher schon um einiges weiter. So bleibt mir nur, mich bei unseren Partnerinnen und Partnern in der Politik und der Verwaltung zu bedanken, denn der Geist des Miteinander ist in den angesprochenen Lösungsansätzen merkbar.

Zum Abschluss noch eine kleine gekürzte Geschichte, die aber gerade in diese Zeit passt: Ein König war in einer äußerst schwierigen Situation. Er fragte alle Gelehrten und schließlich auch einen alten Weisen um Rat. Die vielen Experten hatten unzählige Ratschläge für den König, welche nicht alle immer hilfreich waren. Der weise Mann schrieb dem König aber eine Botschaft auf einen Zettel, den er lesen sollte, wann es wieder einmal ganz schwierig war. Auf dem Zettel stand nur: „Auch das wird vorübergehen!". In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass auch diese schwierige Situation bald vorbei ist und dass wir alle gesund bleiben.

Ihr Michael Hütter

Ausschreibungen und Leitungsentlastungen im Kindergartenbereich 2021

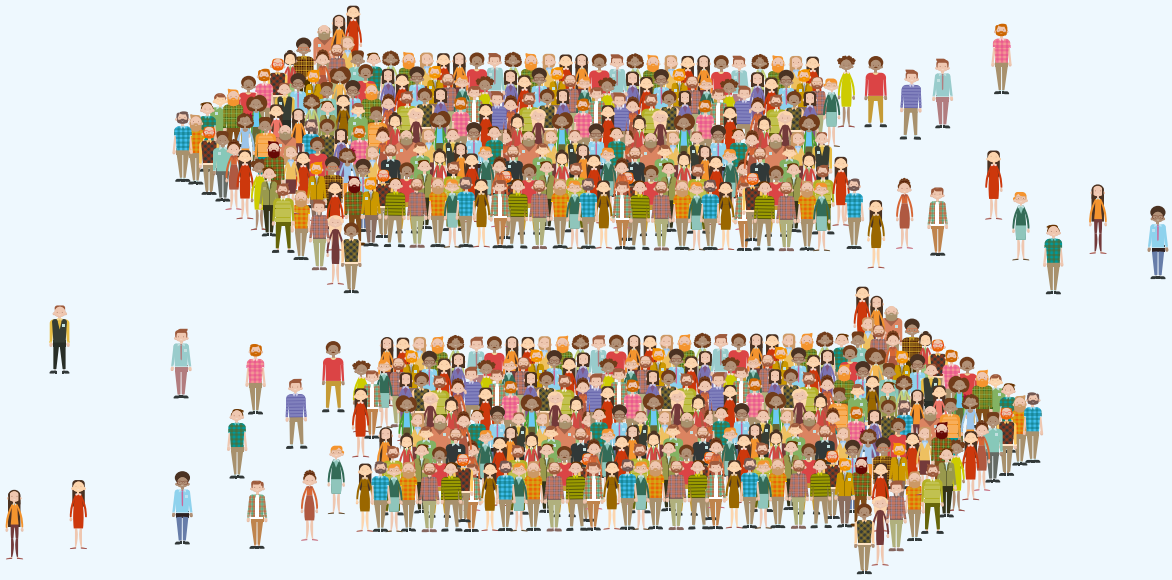

Der Kindergartenbereich ist einer der größten Personalbereiche im NÖ Landesdienst. Rund 4.670 KindergartenpädagogInnen und -pädagogen, etwa 292 Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie 158 Interkulturelle MitarbeiterInnen sind aktuell in 1.055 NÖ Landeskindergärten mit 3.139 Gruppen tätig.

Aufgrund der Größe und der entsprechenden Fluktuation ergeben sich dadurch viele notwendige Nachbesetzungen und wunschgemäße Versetzungen, die im Frühjahr in entsprechenden Versetzungsrunden durchgenommen werden.

Ausschreibungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Auch die jährlich stattfindende Ausschreibung der freien Dienstposten findet heuer, nach einem auf Grund der Pandemie einmalig ausgesetzten Jahr 2020, unter Einhaltung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen wieder statt. ***Rund 200 Leitungsposten und 330 freie Dienstposten werden neu zu besetzen sein.*** Als Personalvertretung war und ist es uns wichtig, jeder Kollegin und jedem Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich für einen freien Dienstposten zu bewerben. Aus diesem Grund haben wir auch in aller Vehemenz eine Ausschreibung eingefordert.

Für die ausgeschriebenen Posten kann sich jede Kindergartenpädagogin und jeder Kindergartenpädagoge, unabhängig davon, ob der Diensteintritt erst erfolgte oder das Dienstverhältnis zum Land NÖ bereits seit längerer Zeit besteht, bewerben. Auch Kolleginnen und Kollegen, welche sich in Karenz oder Sonderurlaub befinden, werden über die auszuschreibenden Dienstposten informiert, um dienstlich keinen Nachteil zu erhalten.

Volle Transparenz wird durch klare Versetzungskriterien gewährleistet.

1. Der Bewerbungstermin in der Ausschreibung ist bindend
2. Die fachliche Qualifikation steht an 1. Stelle
3. Bei gleicher fachlicher Qualifikation ist die Dauer der effektiven Dienstleistung beim Land NÖ ausschlaggebend

Es wird angeraten, sich mit der örtlichen Personalvertretung (DPV Obfrau) des/der gewünschten Bezirke/s in Verbindung zu setzen.

Leitungsentlastungen

Auf Initiative der Landespersonalvertretung hin, gibt es seit geraumer Zeit jährlich eine landesweite Erhebung, bei der vier- und dreigruppige NÖ Landeskindergärten mit besonders belastenden Faktoren erhoben werden und diese anschließend entsprechend den vordefinierten Kriterien eine tageweise Unterstützungskraft zugewiesen bekommen. Eine Verbesserung der Arbeitssituation, welche die Personalvertretung als notwendig ansieht, jedoch nicht selbstverständlich ist und jährlich ausverhandelt werden muss.

So konnte auch für das kommende Kindergartenjahr von der Personalvertretung wieder eine ***Leitungsentlastung für 109 viergruppige und 15 dreigruppige Häuser*** vereinbart werden!

NÖ LANDHAUS

Persönlicher Dank des Landtagspräsidenten für die Durchführung der COVID-19-Testungen

NÖ Landtag/Fuchs

Landtagspräsident Karl Wilfing (r.) und Landtagsdirektor Thomas Obernosterer bedankten sich bei Sonja Strauß für die Organisation und Abwicklung der PCR-Tests im Landhaus.

Jeden Donnerstag gibt es für die Kolleginnen und Kollegen, die im Regierungsviertel arbeiten, die Möglichkeit, im Besucherzentrum des Landtags im Haus 1b einen PCR-Test machen zu lassen. Für die Organisation und den reibungslosen Ablauf dieser mehr als 600 Tests pro Woche ist Kollegin Mag. Sonja Strauß MMSc von der Abteilung LAD3-Bedienstetenschutz verantwortlich. Neben den Bediensteten profitieren auch die Landtagsabgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung von diesem speziellen Angebot.

Für ***Landtagspräsidenten Karl Wilfing*** Grund genug, sich bei Kollegin Strauß persönlich dafür zu bedanken: „Ich selber bin ein ‚Stammgast' bei der Testung und weiß daher, dass die Organisation optimal funktioniert und die Zusammenarbeit hervorragend läuft. Man merkt, hier ist jemand am Werk, der mit vollem Elan bei der Sache ist. Ein großes ‚Danke' an Sonja Strauß und allen Beteiligten, die dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen im Amt der NÖ Landesregierung sowie unsere Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder mit den Tests Gewissheit über ihren Gesundheitszustand bekommen". Als Zeichen, dass ihre Arbeit „goldwert" ist, überreichte Präsident Wilfing an ***Kollegin Strauß*** eine Flasche Goldstück-Sekt aus dem Weinviertel.

NÖ LANDHAUS

Neue Leiterin der LAD – Bereich Organisation

„Compliance im ÜberBLICK" veröffentlicht

Mag. Dr. Verena Krammer MA übernahm mit 1. Jänner 2021 die Leitung der Landesamtsdirektion – Bereich Organisation und folgt damit Dr. Leopold Grünner, der in den Ruhestand übergetreten ist, nach. Neben allen aktuellen Fragen der Corona-Krise war eines ihrer ersten gesteckten Ziele, einen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir" samt e-Learning sowie die Broschüre „Compliance im ÜberBLICK", die zur Sicherung der Qualität nach innen und nach außen dient, zu implementieren.

Mit diesen Broschüren, die nun veröffentlicht wurden, ist es erstmals gelungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits einen Leitfaden für die bereits gesetzten Maßnahmen im Land Niederösterreich und gleichzeitig eine praktische Anleitung für konsequentes Handeln zur Verfügung zu stellen. Die neuen Broschüren wurden bereits an die Dienststellen versendet.

Mag. Dr. Verena Krammer sind eine effiziente und effektive Landesverwaltung sowie eine moderne Verwaltungsentwicklung und sozialpartnerschaftliches Handeln große Anliegen.

Wir wünschen Kollegin Mag. Dr. Verena Krammer in ihrem neuen Verantwortungsbereich und für die neuen Herausforderungen alles Gute!

Covid-19-Impfungen

Nach wie vor gibt es verständlicherweise Anfragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Dabei werden Vorreihungen eingefordert oder gefragt, ob es bereits Impftermine gibt bzw. ob eigene Impfstraßen für NÖ Landesbedienstete angeboten werden. Wann, wer und wo drankommt, ist jedoch derzeit eine Frage, die sich täglich, manchmal sogar stündlich, ändern kann.

Für uns als Personalvertretung steht ein höchstmöglicher Schutz aller Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landesdienst an oberster Stelle und wir führen mit diesem Ziel immer unsere Verhandlungen. Die sind aber natürlich nur dort möglich, wo wir auch entsprechende Umsetzungsschritte vereinbaren können und unsere Zuständigkeiten gegeben sind.

Und hier sind wir bei der Reihung der Impfungen schon beim ***ersten von uns unbeeinflussbarem und unkalkulierbarem Punkt angelangt: Dem Gesundheitsminister und dem ihm unterstellten nationalen Impfgremium!*** Diese legen nämlich fest, wann wer zu impfen ist. Grob gesagt gibt es hier auf der einen Seite die Einteilung nach Altersgruppen und auf der anderen Seite in Berufsgruppen.

Der ***zweite von uns unbeeinflussbare Punkt betrifft die Lieferung und die Zulassung von Impfstoffen.*** Einerseits erfolgen Lieferungen nicht in der zugesagten Menge, was dazu führt, dass eine Impfung und somit der ganze Plan nach hinten rückt. Auf der anderen Seite werden Impfstoffe nun auch für ein höheres Alter zugelassen, womit die Impfdosen für Berufsgruppen, denen Impfungen schon zu einem bestimmten Datum in Aussicht gestellt wurden, fehlen. Und zu guter Letzt kann die Zulassung eines neuen Impfstoffes – der nur einer Impfung bedarf – natürlich alles wieder massiv beschleunigen.

Und der ***dritte und ebenfalls unbeeinflussbare Punkt ist die von den Medien regelrecht betriebene „Antiwerbung“*** bei Impfstoffen, bei der auch nicht wirklich ein Muster zu erkennen ist. Wurde der erste zugelassene Impfstoff als „Gefährlich“ und „Genverändernd“ dargestellt, galt er kurz darauf als „Luxusimpfstoff“ nur für die ältere Generation. Wurde ein Impfstofferzeuger an einem Tag gescholten, dass jetzt endlich die vereinbarten Dosen zu liefern wären, um mit den Massenimpfungen zu beginnen, wurde kurz darauf von „Billigimpfstoff“ oder „Impfstoff, auf dem man sitzenbleibt“ geschrieben. Diese Berichterstattungen beeinflussen natürlich auch die Anmeldungen und das wiederum, wie schnell oder langsam eine Gruppe zur Impfung drankommt.

Die Erfahrung zeigt uns, dass es einige Unsicherheitsfaktoren gibt, die eine zielgerichtete und längerfristige Information schwer bis gar unmöglich macht. Als Personalvertretung war und ist es uns wichtig, dass wir nicht Halbinformationen verbreiten, sondern nur durch Gesetze, Verordnungen oder durch sozialpartnerschaftliche Verhandlungen gesicherte Fakten kommunizieren.

Natürlich sind uns auch ***schnellstmögliche freiwillige Impfungen*** im Kampf gegen das Corona-Virus ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin auf die schnellstmögliche Impfung unserer Kolleginnen und Kollegen hinwirken. Die Entscheidung darüber liegt jedoch - wie bereits erwähnt - beim Gesundheitsministerium, das in enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Impfgremium die Reihung und den Zeitplan der Berufs- und Personengruppen vorgibt.

Sobald uns die rechtswirksamen Entscheidungen zur Impfstrategie und die Liefertermine von ausreichendem Impfstoff gesichert vorliegen, werden wir nach sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen über eine Umsetzung im NÖ Landesdienst informieren. In einigen Bereichen ist dies bereits gelungen und die Impfungen laufen schon.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber auf jeden Fall sinnvoll, sich für die Impfung auf der Homepage ***www.impfung.at*** vorzuregistrieren, da man dadurch immer aktuell informiert wird, welche Gruppe gerade zur Impfung vorgesehen ist.

LANDHAUS

Regionale Produkte aus den Landwirtschaftlichen Fachschulen nun auch mittels Ausgabeautomat!

Ende Februar wurde direkt unter der Ausstellungsbrücke im NÖ Landhaus, im Anschluss an das Haus 1, ein neuer Ausgabeautomat mit heimischen Produkten unserer landwirtschaftlichen Fachschulen aufgestellt. Dabei handelt es sich um hochwertige regionale Schmankerl, die zu einem vernünftigen Preis angeboten werden. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich Bargeldlos via Karte mit NFC-Funktion.

Corona bedingt erfolgte die Inbetriebnahme nur im kleinen Rahmen durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Mit dabei waren Kellermeisterin Judith Hartl und der Obmann der DPV-Landhaus, Andreas Neuwirth.

LFS KREMS

Weinbauschule Krems bedankt sich bei den Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft und des Uniklinikums Krems auf besondere Weise

(v.l.n.r): Betriebsleiter Christoph Gabler (WBS Krems) mit Direktor Mag. Dieter Faltl (WBS Krems), DPV Obmann-Stv. Heinz Kernstock (BH Krems), Bezirkshauptfrau Dr. Elfriede Mayrhofer, DPV Obmann Robert Schmotz (BH Krems) und DPV Obmann Alois Fahrnecker (WBS Krems)

Die letzten Monate verlangten im Beruf sowie im Alltag viel Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und Engagement, um die Herausforderungen der Coronapandemie zu meistern. Besonders gefordert ist hier sicherlich der Gesundheits- und Verwaltungsbereich. Daher entschloss sich die Weinbauschule Krems, dem Personal der Bezirkshauptmannschaft und des Universitätsklinikums Krems ein kleines Weihnachtsgeschenk für ihren Einsatz zum Wohle aller zu bereiten.

Die Präsente der Weinbauschule Krems stehen symbolisch für die Würdigung und Anerkennung der besonderen Leistungen in der Corona-Krise. „Für uns als Weinbauschule ist es wichtig, ein Zeichen des Respekts und des Miteinanders zu setzen. Das gesamte Lehrpersonal, die Bediensteten sowie die Schülerinnen und Schüler stehen geschlossen hinter der Weihnachtsaktion, die die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt“, betont Direktor Dieter Faltl.

(v.l.n.r.) Ärztlicher Direktor Primar Heinz Jünger, DPV Obmann Alois Fahrnecker (WBS Krems), Stationsleiterin Birgit Diglas, Direktor Mag. Dieter Faltl, Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister mit dem Personal der Uni-Klinik

Fotos : Jürgen Mück

LEHRLINGE IM NÖ LANDESDIENST

Informationsinitiative der LPV: Höhere Lehrlingseinkommen durch Umstieg in neue Lehrverträge

Lehrlinge sind Fachkräfte der Zukunft und liegen der Personalvertretung natürlich sehr am Herzen. Daher versuchen wir auch in diesem Bereich laufend neue Verbesserungen zu verhandeln. In Zusammenarbeit mit unseren Dienststellenpersonalvertretungen in den Straßenmeistereien, Landwirtschaftlichen Fachschulen sowie in anderen betroffenen Dienststellen, haben wir nun eine Informationskampagne für Lehrlinge mit aufrechtem Lehrverhältnis zum Land NÖ, das vor Herbst 2020 begonnen hat, gestartet.

Hintergrund ist, dass mit September 2020 eine neue Vorschrift für Lehrlinge im NÖ Landesdienst in Kraft trat, die unter anderem Regelungen zu den auf das Lehrverhältnis anzuwendenden Rechtsgrundlagen, Aus- und Weiterbildung und einiges mehr, enthält. Insbesondere ergeben sich dadurch vor allem aber Erhöhungen bei den Lehrlingseinkommen in den Lehrberufen „Straßenerhaltungsfachkraft“ und „technische Dienste“ (z.B.: Koch/Köchin, Gärtner usw.). Die Anwendbarkeit der Vorschrift beschränkt sich jedoch auf alle „neuen“ Lehrlinge, somit jene Personen, die ab September 2020 ein Lehrverhältnis zum Land NÖ eingegangen sind.

Um Gleichberechtigung für alle zu erzielen, wurden nun sämtliche Lehrlinge aus den genannten Sparten angeschrieben, die bereits vor Herbst 2020 einen Lehrvertrag mit dem Land NÖ abgeschlossen haben. Auch sie sollen nun durch Abschluss eines neuen Lehrvertrages die Möglichkeit haben, ein höheres Lehrlingseinkommen zu erhalten.

Wie in vielen anderen Bereichen zeigt sich auch hier einmal mehr, wie wichtig die Personalvertretung im NÖ Landesdienst ist! ***Denn wer außer uns, hätte sich diesem speziellen Thema sonst angenommen und dadurch Verbesserungen für die Betroffenen erzielt!***

LANDESRECHNUNGSHOF NÖ

Der Landesrechnungshof sucht Verstärkung für seine Prüfteams

Landesrechnungshof
Niederösterreich

Beim Landesrechnungshof werden frei gewordene Dienstposten im Prüfdienst nachbesetzt. Die Prüfgebiete umfassen unter anderem die Landesverwaltung, Unternehmungen, Anstalten, Fonds und Stiftungen des Landes. Dazu zählen zum Beispiel Bezirkshauptmannschaften, Landeskliniken, Berufs-, Fach- bzw. Sonderschulen, Sozialpädagogische Betreuungszentren und Pflege- und Förderzentren im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe sowie Pflege- und Betreuungszentren.

Im Hinblick auf die Digitalisierung wollen wir unsere Expertise auch im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie ausbauen. Als DPV Obmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst und in landesnahen Einrichtungen, lade ich Sie ein, sich für diese abwechslungsreiche, anspruchsvolle und wichtige Tätigkeit im Dienst des NÖ Landtags zu bewerben.

Ihr Mag. Ing. Reinhold Horsky, MSc

Zur Verstärkung unserer Prüfteams suchen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bereiche:
Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales; Förderungen, Informations- und Kommunikationstechnologie
Nähere Informationen zu den Anforderungen und Rahmenbedingungen finden Sie auf der Startseite ***https://lrh-noe.at*** *unter der Rubrik „Meldungen“. Für Fragen und Auskünfte stehen wir - selbstverständlich vertraulich - gerne zur Verfügung:*

DPV Obmann Landesrechnungshof
Mag. Ing. Reinhold Horsky, MSc
Tel.: +43 2742 9005 12529
reinhold.horsky@noel.gv.at

Mag. Erich Retzl
Personalentwicklung
Telefon: +43 2742 9005 13032
erich.retzl@noel.gv.at

SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNGSZENTREN / WALDSCHULE

„Nasenbohrertests“ organisiert!

Gerade in Zeiten, in denen auch in den sozialpädagogischen Einrichtungen wieder vermehrt Fälle von positiv Getesteten aufgetreten sind, war es wichtig, noch einmal ein Stück weit mehr Sicherheit zu verschaffen. Aus diesem Grund organisierte und lieferte die Personalvertretung kurzfristig für die Kolleginnen und Kollegen in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren sowie in der Waldschule Wr. Neustadt Anterio-Nasal-Tests, die als Unterstützung dienen sollen.

Ein Dank gilt dem Landessanitätsstab für die Bereitstellung.

Bildtext: Rasche Besorgung und persönliche Übergabe der Anterio-Nasal-Test-Kits durch LPV-Referent Michael Filz MA BSc an DPV-Obfrau der Waldschule, Eva-Maria Kernpüller …

… und DPV-Obmann des SBZ Hollabrunn, Ing. Franz Wanas, sowie Direktorin Mag. (FH) Eva Kreiner.

STRASSENMEISTEREI PERSENBEUG

Einheitliches Accessoire für die KollegInnen

Wie in so vielen anderen Bereichen wirkt sich die Corona-Pandemie auch auf den Betrieb und den Umgang innerhalb der Kollegenschaft aus.

So sind nicht nur fachliche Dienstbesprechungen mit der versammelten Mannschaft unmöglich geworden, sondern auch sämtliche „kollegialen Veranstaltungen“ wie Weihnachtsfeiern oder ein paar „Bummerl“ nach Dienstschluss undenkbar.

Deshalb ließ sich die Dienststellenpersonalvertretung der Straßenmeisterei Persenbeug etwas Besonderes einfallen. Um den Zusammenhalt in der Kollegenschaft auch in schwierigen Zeiten zu fördern und demnach auch nach außen zu präsentieren, hat sich die ***komplette Belegschaft einheitliche Hüte mit eigens kreiertem Logo*** anfertigen lassen.

Dadurch setzt die Straßenmeisterei Persenbeug ein starkes Zeichen des Miteinanders. „Denn wie auch schon in der Vergangenheit, sei es bei herausfordernden Winterdiensteinsetzen, Schlechtwetterereignissen oder im Einsatz gegen die Jahrhunderthochwässer, wenn es hart auf hart kommt, halten wir zusammen, stehen füreinander ein und werden auch diese Pandemie gemeinsam meistern!“ so DPV Obmann Peter Wurzer.

vlnr: Straßenmeister Roman Schinnerl, DPV Obmann Peter Wurzer, Andreas Hahn, Robert Schauer, Johann Wurzer, Markus Elser und Doris Kogler bei der „Hutübergabe“

DIENSTSTELLENPERSONALVERTRETUNGEN

Wechsel an der Spitze der DPV!

Ein Generationswechsel oder persönliche Veränderungsprozesse machen natürlich auch vor der Personalvertretung nicht halt. So hat sich seit der letzten Ausgabe einiges verändert:

Während in der BH Baden die bisherige Obfrau, ***Maria Heimhilcher***, bereits den Grundstein für ihren nächsten ruhigeren Lebensabschnitt legte, übergaben die beiden neu bestellten BürodirektorInnen ***Elisabeth Riegler*** (BH Bruck/Leitha) sowie ***Martin Berger*** (BH Wr. Neustadt) Ihre „Obmannschaft" in neue Hände. Weiters wurde von Kollegen ***Michael Perzi*** (NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Tulln), ***Roland Offenberger*** (Straßenmeisterei Geras) und ***Matthias Ruß*** (Straßenmeisterei Zwettl) die Funktion des Obmannes aufgrund Versetzung in eine andere Dienststelle zurückgelegt. Ebenfalls überreichte auch ***Ing. Guido Schweighardt*** (GBA Mödling) das „Zepter" seinen Nachfolger.

Wir möchten uns bei euch allen für euer Engagement in der Vergangenheit sehr herzlich bedanken, gerade die Corona-Pandemie hat die wichtige Achse zwischen Dienststellenpersonalvertretung und Landespersonalvertretung untermauert. Damit konnten viele Probleme gelöst werden. Alles Gute auf eurem weiteren Lebens- und Berufsweg!

Zur neuen Funktion gratulieren wir den Obleuten Roman Braunstingl (BH Bruck/Leitha), Marco Riebenbauer (BH Baden), Ing. Michael Christian (BH Wr. Neustadt) sowie Christoph Simlinger (NÖ FSZ), Florian Dietrich (Strm. Geras), Johann Schweitzer (Strm. Zwettl) und DI Andreas Schmaderer (GBA Mödling) recht herzlich! Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit im Sinne der Kolleginnen und Kollegen!

LPV Obmann Mag. Hans Zöhling bedankte sich bei DPV Obfrau Maria Heimhilcher für Ihr großartiges Engagement und überreichte ihr auch das goldene Ehrenzeichen der GÖD.

Marco Riebenbauer, Ing. Michael Christian, Christoph Simlinger

LANDESVERWALTUNGSGERICHT NÖ

Neue Richterinnen und Richter willkommen geheißen

So wie es in sämtlichen Dienststellen Gang und Gebe sein sollte, wurden neue Richterinnen und Richter beim Landesverwaltungsgericht NÖ entsprechend willkommen geheißen. Anfang März haben die DPV Obfrau des LVwG NÖ, Dr. Elisabeth Grassinger, und ihr Stellvertreter, Mag. Anton Gibisch, den neuen Kolleginnen und Kollegen neben den ersten wichtigen bereichsinternen Angelegenheiten auch die Tätigkeiten und das Service der Personalvertretung im NÖ Landesdienst präsentiert.

Darüber hinaus erhielten die Richterinnen und Richter von der DPV-Obfrau persönlich auch die Willkommensmappe der Landespersonalvertretung ausgehändigt, die wichtige Informationen rund um das NÖ Dienstrecht und das Serviceangebot der LPV und DPV beinhaltet. Im Juni werden noch zwei weitere Richter (Mag. Dr. Georg Grünstäudl und Mag. Christine Tanzl) ihren Dienst antreten und ebenso herzlich willkommen geheißen.

vlnr: Mag. Wolfgang Warum, Dr. Sebastian Kutsche LL.M., Mag. Clarissa Lechner, MMag. Caroline Fally, DPV Obfrau Dr. Elisabeth Grassinger, Präsident MMag. Dr. Patrick Segalla, DPV Obfrau-Stv. Mag. Anton Gibisch, Dr. Florian Goldstein und Vizepräsident Dr. Markus Grubner.

WIRTSCHAFTSAKTION für die KollegInnen im NÖ Landesdienst aus dem Vertretungsbereich der LPV und der GÖD Gesundheitsgewerkschaft

LPV Gutschein Portal

GÖD GESUNDHEITSGEWERKSCHAFT

Nutzen Sie die Möglichkeit und profitieren Sie täglich von unserem Serviceangebot.

Unsere Partner im LPV-Gutschein Portal und bei Ihrem gewerkschaftlichen Betriebsausschuss im Bereich der Landeskliniken, Pflege-, Förder- und Betreuungszentren sowie der NÖ Landesgesundheitsagentur:

HORNBACH Es gibt immer was zu tun.	SPAR	EUROSPAR	INTERSPAR	BILLA	MERKUR
PENNY MARKT	Thalia.at Zum Finden erfunden	zalando	KLEIDER BAUER	H&M	C&A FEEL GOOD FASHION
FALKENSTEINER Hotels & Residences	VAMED VITALITY WORLD the relaxing way of life	BILLA Reisen Direkt buchen mit Hausverstand.	MERKUR Ihr Urlaub	PENNY REISEN	BIPA
Dehner	Hervis SPORTS STORE ONLINE MOBILE	INTERSPORT	Müller	LIBRO	PAGRO DISKONT
mazur	Vienna International Airport	NOVOG NIEDERÖSTERREICH BAHNEN	SKIGEBIET Hochkar Lackenhof am ÖTSCHER HOCHKAR - LACKENHOF AM ÖTSCHER	SKIGEBIET MÖNICHKIRCHEN AM WECHSEL Die Erlebnisalm fürs ganze Jahr MÖNICHKIRCHEN - MARIENSEE	SKIGEBIET ANNABERG LIFTE GEMEINDEALPE Maria Zell ANNABERG - GEMEINDEALPE - MARIAZELL

Wir sind bemüht, unser Service für Sie weiterhin zu verbessern und wünschen Ihnen viel Freude mit dem Service Ihrer Personalvertretung und Ihres gewerkschaftlichen Betriebsausschusses im Bereich der Landeskliniken, Pflege-, Förder- und Betreuungszentren sowie der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Für mehr Informationen zu unserem Service:

Im Vertretungsbereich der Landespersonalvertretung

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne über das Büro der Landespersonalvertretung, bei Ihrer Dienststellenpersonalvertretung vor Ort oder direkt im LPV-Gutschein Portal www.gutscheinportal.lpv.or.at. Das Portal steht für Sie das ganze Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung.

Im Vertretungsbereich der GÖD Gesundheitsgewerkschaft

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne bei Ihrem Betriebsrat/Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort.

Bewährte Partner
Dehner

Zalando

18. Landestag der GÖD NÖ Landesvertretung Landesverwaltung

GÖD-NÖ LV LV Vorsitzender Mag. Hans Zöhling (mittig) mit seinen Stellvertreterinnen Elisabeth Appel (rechts) und Mag. Sonja Strauß MMSc. (links)

Alle 5 Jahre werden sämtliche Gremien der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) gewählt. Angefangen von den Landesvertretungen über die Landesvorstände bis hin zu den Bundesvertretungen und dem höchsten Gremium der GÖD, dem Präsidium.

Am 23. Februar 2021 fand deshalb der Landestag der GÖD NÖ Landesvertretung Landesverwaltung, der coronabedingt via Videokonferenz abgehalten wurde, statt.

Delegierte aus den unterschiedlichsten Bereichen (Kindergarten, Schul- und Sozialpädagogik bis hin zur Verwaltung) des NÖ Landesdienstes wurden delegiert, um die neue Landesleitung zu wählen.

Vorsitzender Mag. Hans Zöhling durfte zum Landestag, der unter dem Motto „Schutz und Rückhalt vor allem in schwierigen Zeiten" geführt wurde, zahlreiche virtuelle Ehrengäste wie den GÖD Vorsitzenden Dr. Norbert Schnedl, seinen Stellvertreter Dr. Hans Freiler sowie GÖD-NÖ Vorsitzenden Alfred Schöls und GÖD BV-LV Vorsitzenden LAbg. Bgm. Peter Oberlehner, begrüßen. Neben dem Tätigkeitsbericht der vergangenen Funktionsperiode wurde vor allem dem Leitantrag, der auch auf Herausforderungen und Lösungsansätze in der Pandemiezeit eingeht, viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Schlussendlich freute sich der alte und neue Vorsitzende Mag. Hans Zöhling über die neuerliche Bestätigung mit 100% der Stimmen. Als seine Stellvertreterinnen wurden Elisabeth Appel (KDG Bezirk Hollabrunn) und Mag. Sonja Strauß MMSc (Landhaus), ebenfalls mit 100% Zustimmung, gewählt. Wir gratulieren!

Im Zuge der Ehrung ausgeschiedener Leitungsmitglieder wurde Martina Albrecht (KDG Mödling), Monika Morawetz (KDG Melk), DI Andreas Neuwirth (Landhaus), Margit Rudorfer (Landhaus) und Hans Sailer für deren Engagement und bisherige Arbeit für die Gewerkschaftsmitglieder der GÖD LV LV herzlich gedankt!

GÖD-NÖ
Landesvertretung
Landesverwaltung

Landestag der GÖD NÖ Landesvertretung „Forst"

Neben den Landesvertretungen Gesundheitsgewerkschaft, Landesverwaltung und Öffentlicher Baudienst gibt es auch noch die der „Land- & Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft", welche ebenfalls einen direkten Bezug zum NÖ Landesdienst mitbringt. Auch hier wurde der Landestag erfolgreich absolviert. Gratulieren möchten wir demnach auch dem neu- bzw. wiedergewählten Vorsitzenden in diesem Bereich, Herrn Ing. Hans Peter Mimra (BH Neunkirchen) und seinem Team.

Landestag der GÖD Gesundheitsgewerkschaft NÖ - Neuwahlen

Edi Böhm

Karl Streicher

Am 15. Februar 2021 fand der Landestag der GÖD Landesvertretung Gesundheitsgewerkschaft NÖ statt. Dieser Landestag wurde aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten. Der langjährige Vorsitzende Edi Böhm konnte aus gesundheitlichen Gründen an der Veranstaltung nicht teilnehmen, daher wurde sie von seinem Stellvertreter Dipl. KH-BW Peter Maschat, MAS, abgehalten.

Neben der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten von bevorstehenden Kongressen wurde auch die GÖD Landesleitung Gesundheitsgewerkschaft NÖ neu bestellt. Karl Streicher, bisheriger Vorsitzender der ÖGB Fachgruppenvereinigung der Gesundheits- und Sozialberufe, wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt und löst somit Edi Böhm in seiner Funktion ab. Der scheidende Vorsitzende hat sich insbesondere durch seine Umsichtigkeit, seine menschliche Verhandlungsführung, aber auch durch seine Konsequenz bei vielen Themen ausgezeichnet. Viele gewerkschaftliche Erfolge im Bereich Gesundheit und Soziales tragen auch seine Handschrift.

Der neu gewählte Vorsitzende Karl Streicher ist Betriebsratsvorsitzender im Landesklinikum Waidhofen an der Ybbs und von seiner Ausbildung diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger mit einer Sonderausbildung im Bereich Intensivpflege. Zusätzlich verfügt er über einen Abschluss im basalen und mittleren Management. Er ist bereits in mehreren Gremien, wie z. B. dem Zentralbetriebsrat der NÖ Gesundheits- und Pflegezentren und gewerkschaftlichen Organisationen aktiv.

Einen wesentlichen Bestandteil bildete die Rückschau über das Erreichte, aber auch die Beschlussfassung über einen Leitantrag, der die wesentlichen Themen der nächsten Jahre skizzieren soll. Dabei sind insbesondere die Punkte „Stopp bei Auslagerung von Versorgungsleistungen“, „Personalentwicklung mit Weitblick und Umsicht“, „Qualität der Pflege“, „Evaluierung der Besoldung neu“, „Gesundheit am Arbeitsplatz“, „Arbeitszeitmodelle für ältere Dienstnehmer/innen – alternsgerechtes Arbeiten“, „Begrenzung der Überstunden- bzw. Mehrarbeitsleistung“ und „einheitlicher Arbeitnehmerbegriff“ zu nennen.

Wir wünschen dem neu gewählten Gremium alles Gute für die kommenden Herausforderungen und bedanken uns bei den ausscheidenden Mitgliedern für ihren Einsatz für die Kollegenschaft.

Zur GÖD Gesundheitsgewerkschaft NÖ:

Die GÖD Gesundheitsgewerkschaft vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in Landes- und Universitätskliniken, der Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren und landesnahen Organisationen im NÖ Gesundheits- und Sozialbereich.

GÖD

GESUNDHEITSGEWERKSCHAFT

Text: Gottfried Feiertag, MSc

18. Landestag der GÖD NÖ Landesvertretung Öffentlicher Baudienst

Auch die im NÖ Landesdienst stehende Landesvertretung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst absolvierte am 24. Februar 2021 auch die Landesvertretung Öffentlicher Baudienst ihren 18. Landestag erfolgreich.

Neben den geladenen Delegierten aus dem NÖ Straßendienst durfte der Vorsitzende der Landesvertretung und Bundesvertretung, KR Robert Scherz, beim virtuell via Zoom abgehalten Landestag auch Ehrengast GÖD NÖ Vorsitzenden Alfred Schöls begrüßen. Ebenfalls auch mit dabei, jedoch aufgrund terminlicher Verhinderung mittels Grußbotschaft, GÖD Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl!

In der Abfolge der Tagesordnung zum Landestag standen vor allem die Programmpunkte des Tätigkeitsberichtes und des Leitantrages im Mittelpunkt, die der Vorsitzende selbst ausführte. Dass die Kraft der Gewerkschaft vor allem auch im Bereich des NÖ Straßendienstes wichtig ist, war auch hier klar erkennbar.

Bei der Wahl der Landesleitung für die neue Funktionsperiode wurde wieder Vorsitzender KR Robert Scherz (Strm. Allentsteig) ebenso wie sein Stellvertreter, Martin Herzog (Brm. Alland), eindeutig mit 100% der Stimmen bestätigt. 80 Delegierte gaben dem Führungsteam und seinen Mitgliedern so die nötige Stärke, um zukünftigen Herausforderungen meistern zu können.

Wir gratulieren herzlich!

Der wiedergewählte Vorsitzende der GÖD NÖ Landesvertretung Öffentlicher Baudienst KR Robert Scherz (rechts) mit seinem Stellvertreter Martin Herzog (links)

GÖD-NÖ
Landesvertretung
Öffentlicher Baudienst

NÖ STRASSENDIENST

Wichtige Unterstützungsleistung des NÖ Straßendienstes für den Krisenstab

Der NÖ Straßendienst, der unabhängig seiner ursprünglichen Tätigkeit in der Vergangenheit gemeinsam mit der Abteilung WST8 auch die Verteilung von Schutzmaterial an die Landesinstitutionen (Kindergärten etc.) übernommen hatte, unterstützt(e) nun auch den Krisenstab des Landes in der Pandemiebekämpfung zusätzlich mit der Verteilung von Masken, Schutzmäntel, etc., an alle Einrichtungen der mobilen Dienste, Pflege-, Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen. Mit seinen über 70 dezentralen Dienststellen hat der NÖ Straßendienst ein breites Netzwerk, mit dem es trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen möglich ist, notwendige Ausrüstung rasch an den Einsatzort zu bringen. Mit dem Einsatz der Kolleginnen und Kollegen wurde und wird ein wichtiger Beitrag auch zur Sicherheit in Fragen der Gesundheit geleistet.

Seit Ausbruch der Pandemie wurden vom NÖ Straßendienst rund 2,2 Millionen Schutzmasken, 600.000 Schutzhandschuhe und über 370.000 Schutzmaterialien wie Schutzanzüge oder Desinfektionsmittel verteilt. Das war Stand Ende Jänner 2021 und jeden Tag kommen mehr hinzu.

Foto: NLK Burchhart

vlnr: Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig mit Christoph Haiderer-Latt (Straßenmeisterei St. Pölten West), Mobilitäts-Landesrat Ludwig Schleritzko, Heimleiter Jens Nather (Pflegeheim Haus St. Elisabeth St. Pölten) und Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister

Erhöhung der Sicherheit in Amtsgebäuden! Rahmenbedingungen zur Videoüberwachung vereinbart!

Obwohl durch die Corona-Krise und ihre alltäglichen Herausforderungen das Thema „Sicherheit in Amtsgebäuden“ aktuell nicht mehr in aller Munde ist, war und ist dieses Thema für die Personalvertretung von größter Bedeutung. Es konnten dazu schon einige Initiativen gesetzt werden. Sicherheitsschleusen, der Einsatz von Security-Unternehmen, Sicherheitskonzepte für Amtsgebäude und auch die Terminvergaben sind nur einige der Punkte, die bereits großflächig umgesetzt wurden.

Als Eckpfeiler von Sicherheitskonzepten in Amtsgebäuden ist auch die ***Videoüberwachung*** zu nennen. Durch die dadurch erzielte Abschreckung kann im besten Fall strafrechtlich relevantes Verhalten verhindert oder aufgeklärt und Beweise können gesichert werden. Da auf den Bezirkshauptmannschaften (z.B. im Eingangsbereich) und auch in anderen Bereichen des NÖ Landesdienstes aus den genannten Gründen nun vermehrt Videokameras zum Einsatz kommen, haben wir gemeinsam mit der Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3) eine den aktuellen datenschutzrechtlichen Grundsätzen entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Die wichtigsten Eckpunkte dieser Vereinbarung sollen hier kurz dargestellt werden:

- ***Kennzeichnungspflicht:*** Vor jedem Überwachungsbereichszugang muss ein Hinweisschild in deutlicher und sofort erkennbarer Weise angebracht sein.
- ***Mitsprache- und Widerspruchsrecht der Landespersonalvertretung:*** Bei jeder (Neu-) Installation von Kameras bzw. deren Orts- und Funktionsänderungen.
- ***Unzulässig sind jedenfalls:*** Überwachung höchstpersönlicher Lebensbereiche (z.B.: WC) und des Arbeitsplatzes sowie damit zusammenhängend eine Auswertung zur Verhaltens- und Leistungskontrolle.
- ***Auflistung*** der Örtlichkeiten sämtlicher installierter Kameras.
- Die ***Daten des Überwachungssystems*** dürfen NUR auf Anforderung bzw. Anordnung der Exekutive von der Dienststellenleitung für die in der Vereinbarung festgelegten Zwecke (z.B.: Eigentumsschutz, Beweissicherung bei strafrechtlichem Verhalten) genutzt werden. Dabei ist jede Auswertung des Bildmaterials begründet zu dokumentieren.

WICHTIG!: UNBEFUGTE Auswertungen – insbesondere zu Kontrollzwecken von Kolleginnen und Kollegen – werden sowohl straf-, zivil- und dienstrechtliche Konsequenzen haben.

Seitens der Personalvertretung ist man sich bewusst, dass bei einem ***„Mehr an Sicherheit durch Videoüberwachung“ manchmal auch an ein „Mehr an Überwachung bzw. Freiheitsbeschränkung“ gedacht wird. Gerade deshalb sind ganz klare Regelungen bei diesem Thema so wichtig.***

LPV / ZBR - AKTION

INFORMATION zur Gruppenkrankenversicherung

NÖ Landesbedienstete genießen bekanntlich exklusive Vorteile einer Gruppen-Zusatzkrankenversicherung, welche die Landespersonalvertretung und der Zentralbetriebsrat gemeinsam mit dem Versicherungsspezialisten INVIVA für die Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landesdienst speziell vereinbart haben. ***Mehr Leistungen bei gleichzeitig günstigeren Tarifen – was will man mehr?***

Nähere allgemeine Informationen dazu finden Sie jederzeit auf den Homepages www.lpv.co.at bzw. www.zbr.or.at

Allgemeines

Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeldes hat die FMA den Rechnungszinssatz wiederum von 1 % auf 0,5 % gesenkt. Das hat auch auf alle Neuabschlüsse ab dem 1. Juli 2021 in der Gruppen-Zusatzkrankenversicherung Auswirkungen auf die Eintrittsprämie!

NEUKUNDEN Aktion vom 01. 03. 2021 bis 30. 06. 2021*

- ***Aktuellen Prämienvorteil bis 30.06.2021 nutzen***
  Die Reduzierung des Rechnungszinssatzes verteuert generell und über alle Versicherungsinstitutionen hinweg die Prämien. Durch einen Abschluss bis 30.06.2021 können Sie den aktuellen Prämienvorteil noch nutzen.
- ***2 Monate prämienfrier Versicherungsschutz***
  Sonderklasse Select und Select PLUS Tarife (beide auch in Option möglich) und Sonderklasse nach Unfall; Privat Rundum für Sozialversicherte; Tarif Baby Option
- ***Gutschein über den Entfall eines Selbstbehaltes***
  (SK Select Optimal Tarifes – auch in Option)
- ***3 VitalCoach Gutscheine***
  (1 Analysegespräch, 2 Coaching-Einheiten)
  Sonderklasse Select und Select PLUS Tarife (beide auch in Option möglich), nicht für Sonderklasse nach Unfall; Privat Rundum für Sozialversicherte; Pflegetarif CarePLUS

** Aktionen gelten nur für erstmaliges Versicherungsverhältnis in der Krankenversicherung bei Uniqa sowie für DienstnehmerInnen und deren Angehörige*

Seminar und Webinar zur Stärkung in dieser speziellen Belastungssituation vereinbart!

Um die Belastungssituation, die die Kollegenschaft an unsere Dienststellenpersonalvertreterinnen und Kindergarteninspektorinnen rückmeldet, ein wenig abzufedern, wurde bei der zuständigen Fachabteilung um unterstützende Maßnahmen angefragt. Dankenswerterweise ist nun in sehr schneller Kooperation ein Seminar speziell für LeiterInnen/StellvertreterInnen durch die KL Beratung zustande gekommen. 60 Plätze werden folglich in Absprache von KGI und DPV vergeben.

Da uns aber sehr wohl auch die Belastung ALLER KollegInnen bewusst ist, haben wir darüber hinaus auch noch ein Webinar „Praxistipps zum Durchhalten in schwierigen Zeiten für Kindergartenleitungen und -stellvertretungen" vereinbart, welches am 18. März 2021 stattfindet, aufgezeichnet wird und anschließend auf den Serviceseiten der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen des Landes NÖ zum Abruf bereitsteht.

Thema:
- Teamspirit in Corona-Zeiten vermitteln
- Kurz-Inputs zum Umgang mit schwierigen Eltern/Behörden/Themen
- Praxistaugliche Werkzeuge
- Die eigene Balance finden, wenn rundherum Krisenstimmung herrscht

Es freut uns sehr, so Jedem/Jeder die Möglichkeit geben zu können, sich durch ein wertvolles Seminar zu stärken. Bei Mag. Doris Kirchner möchten wir uns für die schnelle und sehr wertschätzende Zusammenarbeit bedanken.

Beim nöKIGAnet geht es auch in die erste Ausrollung! Wie alle dem letzten Update entnehmen konnten, können sich schon alle Kolleginnen und Kollegen auf der Homepage *www.noekiganet.at* ein Bild machen, Schulungsvideos anschauen und so einen ersten Eindruck bekommen!

Zum Schluss möchten wir uns auch noch im Namen der Landespersonalvertretung für euren Einsatz und euer Engagement in dieser herausfordernden Zeit bedanken!

Eure

Monika Morawetz
LPV Mitglied
Fachausschuss KDG Vorsitzende
DPV Obfrau KDG Bezirk Melk

Elisabeth Appel
LPV Mitglied
Fachausschuss KDG Vorsitzende-Stv.
DPV Obfrau KDG Bezirk Hollabrunn

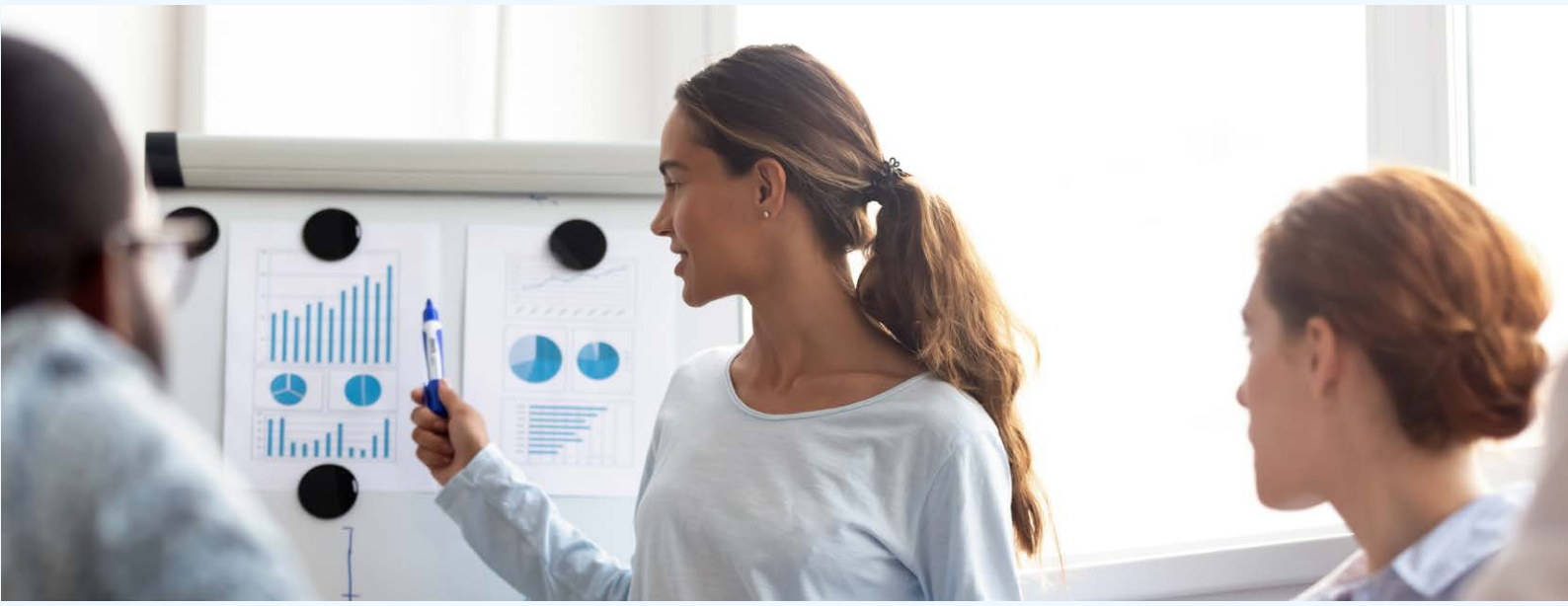

Die neuen Home-Office-Regelungen – Auswirkungen auf die Arbeitnehmerveranlagung

Schebesta Helmut
Wirtschaftstreuhand
Ihre Unternehmens- und Steuerberater

© sh Beratungsgruppe

Die in der Öffentlichkeit schon seit längerer Zeit diskutierten Home-Office-Regelungen nehmen langsam konkrete Formen an! Nachfolgend ein Überblick, welche Kosten NEU steuerlich geltend gemacht werden können. Diese Regelungen gelten vorerst bis 31. Dezember 2023!

Ausgaben des Arbeitnehmers für digitale Arbeitsmittel

- wie bisher als Werbungskosten zu behandeln;
- Privatanteil ist abzuziehen (im Regelfall 40%);
- Anschaffungen bis € 800 können im Jahr der Anschaffung geltend gemacht werden;
- höhere Anschaffungskosten müssen auf drei Jahre Nutzungsdauer aufgeteilt werden;
- zu kürzen um eventuelle Home-Office-Pauschale des Arbeitgebers und „Differenz-Werbungskosten" (siehe nachfolgend);
- das Werbungskostenpauschale (€ 132) ist ebenfalls abzuziehen.

NEU: Ausgaben des Arbeitnehmers für „Ergonomisch geeignetes Mobiliar"

- bis € 300 pro Jahr steuerfrei;
- wenn mindestens 26 Home-Office-Tage pro Kalenderjahr (nachweislich) vorliegen;
- können zusätzlich zur Werbungskostenpauschale (€ 132) geltend gemacht werden;
- keine Gegenrechnung von eventueller Home-Office-Pauschale des Arbeitgebers;
- wenn die Kosten der Anschaffung/Herstellung höher als € 300 sind, kann der überschreitende Betrag in den Folgejahren geltend gemacht werden.
- Für 2020 und 2021 gilt ein gemeinsamer Betrag von € 300 (max. € 150 für 2020, Rest für 2021).

NEU: Differenzwerbungskosten

Die nachfolgenden Ausführungen wurden aus den Erläuterungen zum Gesetzesantrag abgeleitet. (Ob diese Bestimmungen so zu verstehen sind, wird die Praxis weisen.)

Wird durch Zahlungen des Arbeitgebers das Höchstausmaß des Home-Office-Pauschales (€ 3 pro Home-Office-Tag für max. 100 Tage pro Kalenderjahr) nach der Anzahl der tatsächlich geleisteten Home-Office-Tagen nicht voll ausgeschöpft, kann dieser Differenzbetrag als pauschale Werbungskosten (ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale in Höhe von € 132) in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Die Home-Office-Regelungen treten rückwirkend mit 1. Jänner 2021 (zum Teil mit rückwirkenden Auswirkungen auf die Arbeitnehmerveranlagung 2020) in Kraft. (Anmerkung: Das Gesetz ist noch nicht rechtskräftig – es muss erst vom Bundesrat genehmigt und dann im BGBl veröffentlicht werden.)

Das Finanzministerium hat aber bereits eine umfangreiche FAQ-Liste auf seiner Website veröffentlicht

https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/home-office-pauschale.html

Begriffsklärungen:

Home-Office

Home-Office-Tätigkeit liegt vor, wenn der Arbeitnehmer seine berufliche Tätigkeit in seinem Haus/Wohnung (Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz) ausübt. Home-Office muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden. Auch wenn grundsätzlich dafür eine mündliche Vereinbarung ausreichen würde, wird aus Gründen der Beweisbarkeit gegenüber den Abgabenbehörden eine schriftliche Form empfohlen.

Home-Office-Tage

Als Home-Office-Tage gelten nur jene Tage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich im Haus/Wohnung ausgeübt wird. Arbeitet man beispielsweise nur den halben Tag Home-Office und fährt danach in das Büro oder auf Dienstreise, so liegt kein Home-Office-Tag vor.

Home-Office-Pauschale

Beträge, die der Arbeitgeber zur Abgeltung von Kosten aus der Tätigkeit in der Wohnung dem Arbeitnehmer - innerhalb gewisser Grenzen steuerfrei - ausbezahlen kann.

„Differenz-Werbungskosten"

Diese Regelung kommt zum Tragen, wenn der Arbeitgeber die „Home-Office-Pauschale" nicht (oder nicht zur Gänze) nützt.

„Ergonomisch geeignetes Mobiliar"

Als ergonomisch geeignetes Mobiliar gelten Gegenstände, die eindeutig dazu dienen, das Arbeiten in ergonomischer Hinsicht zu verbessern (das sind insbesondere Drehsessel, Schreibtisch, Beleuchtung - aber auch eine Fußstütze, Vorlagehalterung, etc.).

Schebesta Helmut
Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH & Co KG
3100 St. Pölten | Schreinergasse 6 | 02742/334

sh TREUHAND - Steuerberatung GmbH
3100 St. Pölten | Kupferbrunnstraße 21 | 02742/334
www.sh.at | info@sh.at

3100 St. Pölten | 1120 Wien | 3071 Böheimkirchen | 3620 Spitz/Donau

sh erledigt die ArbeitnehmerInnen-Veranlagung zum Fixpreis von 75 Euro für Sie!
Informationen unter 02742/334 oder senden Sie ein E-Mail an steuerausgleich@sh.at

„Kann man sich gegen Gerüchte und falsche Behauptungen wehren?“

Foto: www.franzhelmreich.at

Die Ehre eines Menschen ist ein gesetzlich geschütztes Rechtsgut. Grundsätzlich muss es sich niemand gefallen lassen, dass Gerüchte oder falsche Behauptungen in die Welt gesetzt werden. Auf der anderen Seite steht jedoch das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf freie Meinung.

Beide Interessen stehen daher in einem Spannungsverhältnis zueinander. In Folge sollen die wichtigsten Eckpunkte und Ansprüche eines in der Ehre Verletzten sowie die Rechte des Äußernden aufgezeigt werden. Es gilt jedoch an dieser Stelle zu betonen, dass die Prüfung ob ein klagbarer Anspruch besteht im Einzelfall immer einem Rechtsexperten überlassen werden sollte, da es sich um eine äußerst komplexe Rechtsmaterie handelt.

In Österreich finden sich Normen zum Schutz der Ehre sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht. Der gegenständliche Artikel behandelt den zivilrechtlichen Aspekt des Schutzes der Ehre.

Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im § 1330 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (kurz: ABGB). Das ABGB differenziert hierbei zwischen Ehrenbeleidigungen und Rufschädigungen.

Unter Ehrenbeleidigungen werden etwa herabsetzende Bewertungen (sogenannte „Werturteile“) verstanden. Da Werturteile Ausdruck einer subjektiven Meinung sind, kann bei diesen kein Wahrheitsbeweis angetreten werden. Unter Rufschädigungen werden hingegen unwahre Tatsachen verstanden. Diese sind einem Wahrheitsbeweis zugänglich.

Die Unterscheidung zwischen Ehrenbeleidigungen und Rufschädigungen ist für die Frage der Beweislastverteilung, für Verjährungsfragen und für die Folgen für den Äußernden von Relevanz. Es gilt an dieser Stelle anzuführen, dass es auch Äußerungen geben kann, welche sowohl ehrenbeleidigend als auch rufschädigend sein können. Genau aus diesem Grund ist es zwingend notwendig eine richtige Einordnung vorzunehmen.

Auch die Gerichte prüfen die Abgrenzung zwischen Ehrenbeleidigungen und Rufschädigungen immer im Einzelfall und lässt sich daher keine klare Linie der Unterscheidung aufzeigen. Im Einzelfall ist daher immer vor Einbringung einer Klage zu prüfen, ob mit der inkriminierten Äußerung die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten wurden. Denn grundsätzlich ist jedermann berechtigt Kritik und seine Meinung zu äußern, ohne Gefahr zu laufen verklagt zu werden. Dies jedoch nur so lange bis die Grenzen der sogenannten „zulässigen Kritik“ nicht überschritten werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich vor Einbringung einer entsprechenden Klage die Überprüfung des Sachverhaltes durch einen Rechtsanwalt.

Zwingend notwendig – dies gilt sowohl für Ehrenbeleidigungen als auch für Rufschädigungen – ist, dass die Äußerung zumindest einem Dritten zur Kenntnis gelangt oder gelangen kann. Ehrenbeleidigungen und Rufschädigungen unter vier Augen sind daher nicht vom Schutz des § 1330 ABGB umfasst.

Bei Ehrenbeleidigungen besteht die Möglichkeit Schadenersatz und sogar (wenn zumindest grobe Fahrlässigkeit des Äußernden vorliegt) entgangenen Gewinn zu fordern. Letzterer muss jedoch nachgewiesen werden.

Im Fall von Rufschädigungen kann neben Schadenersatz und (bei zumindest grober Fahrlässigkeit des Äußernden) entgangenem Gewinn auch der Widerruf und sogar die Veröffentlichung des Widerrufs verlangt werden, sofern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Fasching bietet in Zusammenarbeit mit der Landespersonalvertretung Niederösterreich ihren Mitgliedern eine kostenlose erste Rechtsberatung an.

In der kommenden Ausgabe werden die strafrechtlichen Aspekte des Ehrenschutzes thematisiert, um einen weiteren Überblick über dieses Gebiet zu schaffen.

absolut recht - Rechtsanwalt Mag. Peter Fasching
Schottenring 28/1/3, 1010 Wien, Tel: 01 5337403
E-Mail: office@absolutrecht.at, www.absolutrecht.at

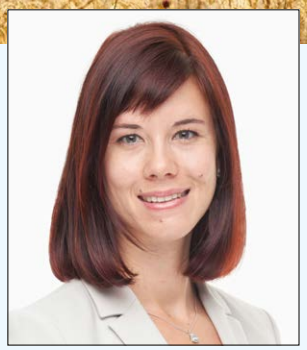

LPV-FAMILIENKOMPASS

Frühkarenzurlaub („Papamonat“)

Sie werden Papa und wollen die Zeit nach der Geburt gemeinsam mit Ihrer Familie verbringen? Dann ist vielleicht der „Papamonat“, wie der Frühkarenzurlaub umgangssprachlich auch genannt wird, interessant für Sie. Einen kurzen Überblick mit den wichtigsten Informationen erhalten Sie hier.

Der „Papamonat“ kann ab der Geburt des Kindes bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter im Ausmaß von bis zu vier Wochen (28 Tage) in Anspruch genommen werden. Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Beginn frei gewählt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- gemeinsamer Haushalt mit Mutter und Kind

Tipp: Beginnen Sie den „Papamonat“ erst, wenn Mutter und Kind aus dem Krankenhaus entlassen wurden, weil das Krankenhaus noch nicht als gemeinsamer Wohnsitz gilt!

- wichtige dienstliche Interessen dürfen nicht entgegenstehen

Tipp: Bereden Sie Ihren Wunsch nach dem „Papamonat“ zeitgerecht mit Ihrer Dienststellenleitung unter Einbeziehung der örtlichen Dienststellenpersonalvertretung!

Es gibt verschiedene Meldefristen:

1. Meldung der beabsichtigten Inanspruchnahme des „Papamonats“ ***spätestens 2 Monate*** vor dem errechneten Geburtstermin
2. Bekanntgabe der Geburt
3. Meldung des tatsächlichen Beginns und der Dauer spätestens ***1 Woche*** vor dem Antritt

Meldebeispiel:

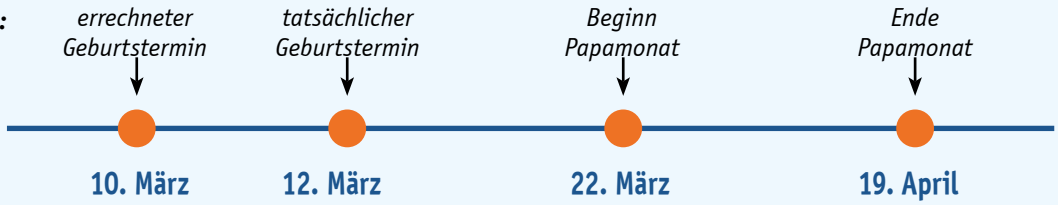

Der Frühkarenzurlaub wird für alle Ansprüche berücksichtigt, die sich nach der Dauer Ihres Dienstverhältnisses richten (z.B.: Vorrückungen, Stichtag, Jubiläumsbelohnungen etc.).

Wichtig: Der Jahresurlaubsanspruch wird um die Zeit des „Papamonats“ reduziert.

z.B.: Pro Jahr verfügen Sie über einen Urlaubsanspruch von 200 Stunden (25 Tage). Der aliquote Urlaubsteil für 4 Wochen wird automatisch neu berechnet und beträgt ca. 15,5 Stunden. Um diese Zeit wird Ihr Jahresurlaubsanspruch reduziert.

Im „Papamonat“ erhalten Sie keinen Gehalt. Damit Sie trotzdem Geld bekommen, können Sie den ***Familienzeitbonus*** beim zuständigen Sozialversicherungsträger beantragen. Details dazu erhalten Sie in unserer nächsten Ausgabe.

Bei weiteren Fragen können Sie mich gerne unter unserer Info-Hotline LPV-Familienkompass (02742/9005-12499) kontaktieren. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre Veronika Höfenstock

ZENTRALBEHINDERTENVERTRAUENSPERSON ANDREAS MÜHLBAUER

WAS GIBT ES NEUES 2021? FÜR DIE CORONAIMPFUNG REGISTIERT?

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das beherrschende Thema ist zwar nach wie vor „Corona“, aber abseits davon gibt es auch 2021 wieder Neuigkeiten, auf das, was sich in Bezug auf Pflegegeldstufen, Rezeptgebühren, Rundfunkgebührenbefreiung, usw. getan hat. Die Zusammenfassung dieser speziellen Informationen für Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen finden sie unter den Titel „WAS GIBT ES NEUES 2021“ auf unserer Homepage http://www.lpv.co.at/fileadmin/content/images/Bereich_Menschen_mit_Behinderung/01_02_2021_-ZBVP_-_Was_ist_NEU_2021.pdf

Zu COVID-19 und der angelaufenen Impfung dazu, möchte ich Ihnen den notwendigen Link zur Registrierung als Erinnerung anführen ***www.impfung.at***, verbunden mit der Bitte, sich an alle vorgeschriebenen Maßnahmen im Interesse unser aller Gesundheit zu halten.

Ich lade sie ein, sich mit Ihren Fragen und Anliegen an mich zu wenden und wünsche Ihnen weiterhin Gesundheit!

Ihr

Andreas Mühlbauer

Zentralbehindertenvertrauensperson

St. Pölten: Wohnen mit Weitblick

Alpenland errichtet ein zukunftsorientiertes Wohnquartier mit 260 Wohnungen. Mix aus Soforteigentum und Miete mit Kaufoption. Ein Großteil der Wohnungen wird durch das Land Niederösterreich gefördert.

Das Wohnquartier „Mühlbach Ost – Wohnen mit Weitblick“ ist derzeit das größte Alpenland-Bauvorhaben.

Grüne Themenhöfe, Gemeinschaftsgärten, die zum „Garteln“ einladen, Spielbereiche am Wasser und die grüne Umgebung im Mühlbach Park sorgen für eine ganz besondere Lebensqualität. Auch das private „grüne Wohnzimmer“ ist mitgeplant: Großzügige Terrassen mit Gärten oder Balkone gehören zu den Wohnungen.

Diese sind zwischen 52 m² und 105 m² groß, lichtdurchflutet, verfügen über moderne Grundrisse und ein hohes Maß an Privatsphäre. Jede Wohnung hat einen Garten oder einen Balkon. Ebenso sind Dachgärten mit Weitblick geplant. Das neue Quartier entsteht an der Osteinfahrt St. Pöltens, nahe dem Regierungsviertel, mit Busverbindungen zum Stadtzentrum und dem Bahnhof. Umweltfreundliche Mobilität wird durch Carsharing, E-Mobilitäts-Angebote, Fahrradanbindungen und eine Busstation direkt am Areal unterstützt.

Information und Anmeldung auf: www.muehlbach-ost.at

Quartiersvideo ansehen:

3390 Melk

Karl Schmid-Straße, Herriederstraße

- geförderte Wohnungen mit Kaufoption
- ab 60 bis 88 m²
- Balkon und Tiefgarage
- bezugsfertig

Preisbeispiel: mtl. Kosten ca. € 790,–
Finanzierungsbeitrag ca. € 15.140,–

3100 St. Pölten

Niederösterreichring

- geförderte Wohnungen mit Kaufoption
- ab 52 bis 105 m²
- Terrasse, Garten (EG) bzw. Balkon oder Dachterrasse
- Tiefgarage
- Bezug: Frühjahr 2023

2020 Hollabrunn

Ferry Sehergasse

- geförderte und freifinanzierte Wohnungen mit Kaufoption
- ab 45 bis 89 m²
- Terrasse, Garten (EG) bzw. Balkon
- Tiefgarage
- bezugsfertig bzw. Sommer 2022

verkauf@alpenland.ag **www.alpenland.ag**

NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte
noe.gv.at/gleichbehandlung

NÖ Antidiskriminierungsstelle Gleichbehandlungsbeauftragte
noe.gv.at/gleichbehandlung

NÖMTA
NÖ MONITORINGAUSSCHUSS

COVID-19 ein wahrer Dauerbrenner ...

Dieser Virus drängt sich in unser Leben, in unseren privaten und beruflichen Alltag und stellt uns alle vor große Herausforderungen. Mit einigen dieser Herausforderungen befassen wir uns daher auf mehreren Ebenen:

COVID-19 Wie verändern sich Arbeit und Leben?

Terminankündigung für 28.Juni 2021 - eine Veranstaltung der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten für KoordinatorInnen

Am 28. Juni 2021 wird im Bildungshaus St. Hippolyt in St. Pölten ein hochrangig besetztes Seminar für KoordinatorInnen und Kontaktfrauen für Gleichbehandlung und Frauenförderung stattfinden. Vortragende und TeilnehmerInnen werden der aktuellen Frage nachgehen, wie die COVID 19 Pandemie unsere Arbeit und unser Leben verändert hat. Wie können wir die Herausforderungen bewältigen?

Für die Politik wird Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister die neuen Herausforderungen beleuchten. Eine hochrangige Podiumsrunde - mit LPV-Obmann Johann Zöhling, ZBR-Vors.-Stv. Gottfried Feiertag, Christoph Kalteis (Magistrat Waidhofen/Ybbs) und Doris Wagner (Bildungsdirektion) - wird die Veränderungen in Land, Gemeinde und in den Schulen diskutieren. Sanitätsdirektorin Irmgard Lechner liefert dazu die Zahlen, Daten und Fakten. Nach der Mittagspause wird schließlich die bekannte Psychotherapeutin Margarethe Prinz-Büchl die Frage stellen, wie wir beides - Homeoffice und Familie - schaffen können.

Die Einladungen zu diesem Seminar werden im Wege der Dienststellenleitungen an die KoordinatorInnen versendet.

NÖ Monitoring-Ausschuss - Empfehlung:

Zugang zur Corona Impfung muss einfacher werden

Infolge von Beschwerden über Zugangshürden für Menschen der Generation 80+ bei der Anmeldung zu Impf-Terminen, verabschiedete der NÖ Monitoring-Ausschuss am 22.Februar 2021 eine Empfehlung an die NÖ Landesregierung.

Darin wird gefordert, dass der Zugang zur Corona Impfung einfacher werden müsse.

Die Anmeldung zu Impfterminen war (und ist bis heute) nur online möglich.

Dadurch wurde Menschen der Generation 80+ und Menschen mit Trisomie 21 die Anmeldung Mitte Februar zur Covid19-Impfung schwer gemacht. Die wenigsten Menschen der Zielgruppe sind IT-geübt und verfügen überhaupt über eine entsprechende Internet-Ausrüstung für online-Anmeldungen. Gleiches gilt auch für viele Menschen mit Behinderungen. Nicht alle Menschen wollen Dritte bitten, für sie die Anmeldung vorzunehmen oder ihre persönlichen Daten an Dritte weitergeben. Außerdem wurden die beschränkt vorhandenen Impftermine nach dem Prinzip „der Schnellere gewinnt“ ausgegeben. Es fand in den beiden angesprochenen Bevölkerungsgruppen keinerlei Reihung nach der Schwere von Erkrankungen oder auch Alter statt.

Viele Menschen verloren aufgrund dieser „Spiel-Regeln“ alters-, krankheits- oder behinderungsbedingt den Wettlauf um einen Impftermin und warten daher auch heute noch.

Die UN-BRK schreibt Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen fest. So ist Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, unter anderem auch die volle Teilhabe am Gesundheitssystem, konkret auch die Teilhabe an Impfprogrammen.

Staatliche Stellen haben daher entsprechend Vorsorge zu treffen, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zur Anmeldung zu Impfprogrammen und auch zu Impfungen barrierefrei ermöglicht wird. Eine ausschließliche Anmeldemöglichkeit per Internet, wobei allein die Schnelligkeit bei der Anmeldung entscheidet, entspricht nicht den Vorgaben der UN-BRK.

Der NÖ Monitoring-Ausschuss empfiehlt daher der NÖ Landesregierung, den Zugang zu Anmeldung und zu Impfungen nach dem NÖ Corona-Impfplan Menschen der älteren Generation und Menschen mit Behinderungen barrierefrei, nach ihrem individuellen Risiko und wohnortnahe (zB für mobilitätseingeschränkte Personen mittels ambulanter Impfteams) zu ermöglichen.

Weitere Informationen: www.noe.gv.at/gleichbehandlung

Christine Rosenbach, NÖ GBB

NÖ LANDHAUS

Aschermittwoch-Feier erstmalig mit virtueller Übertragung!

LPV Obmann-Stv. Michael Hütter (mittig) mit DPV-LH Obmann-Stv. Klaus Scheidl (links) und PV-Gesundheitsreferentin Sonja Strauß MMSc. (rechts) in der vordersten Reihe bei der Aschermittwochs-Feier.

Mache dich in Gott fest! Seit mehr als 2 Jahrzehnten veranstalten die DPV NÖ Landhaus gemeinsam mit dem Katholischen AkademikerInnenverband der Diözese St. Pölten (KAV - Kirche aus Verantwortung) und Prälat Mag. Maximilian Fürnsinn vom Stift Herzogenburg sowohl die Advent-Feier als auch die Fastenbesinnung am Aschermittwoch in der Leopoldkapelle und im Leopold-Saal.

Der Adventgottesdienst fiel im Vorjahr erstmals dem Lock-Down zum Opfer, aber die Aschermittwoch-Feier konnte heuer - allerdings unter völlig neuen Bedingungen – stattfinden. Für wenige Bedienstete mit notwendigem Abstand und verteilt auf den ganzen Leopoldsaal sowie für den größten Teil der Teilnehmenden - auch aus auswärtigen Dienststellen - virtuell über Zoom. Unsere IT machte es mit 2 Kameras möglich - vielen Dank dafür!

Zu Beginn begrüßte der Präsident des NÖ Landtages, Karl Wilfing, in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner - virtuell zugeschaltet - die Gottesdienstgemeinde.

In seiner Predigt machte der vormalige Propst des Stift Herzogenburg deutlich, dass der Mensch am Gotteskomplex leidet. Er will zwar sein wie Gott und er vermag auch viel zu schaffen, aber es ist nicht alles machbar. Vielen Dingen wie Naturkatastrophen, Schicksalsschläge oder dem Tod ist der Mensch einfach ausgeliefert, was oft zur Auflehnung gegen Gott führt. „Gott liebt uns jedoch ohne Bedingungen, wir können auf ihn vertrauen. Mache dich in Gott fest! Die Fastenzeit sei ein Verwandlungsprozess in der Liebe zu unserem Schöpfer, die Umkehr bringe eine neue Hinwendung zu unserem Herrn!“ so der Prälat.

Heuer wurde auch keine Austeilung des Aschenkreuzes vorgenommen, Prälat Maximilian Fürnsinn streute etwas Asche auf die Häupter der Gottesdienstbesucher. Karin Hintersteiner stellte dann noch die Fastenaktion der Diözese vor.

vlnr: An der Orgel, KAV-Vorsitzende Angelika Beroun-Linhart mit Aleksandra Rausch, die beide die Feier musikalisch begleiteten mit Prälat Mag. Maximilian Fürnsinn.

Österreichische Post AG
MZ02Z032476M
Landespersonalvertretung beim
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten, Landhauspl. 1, Haus 5, 3109 St. Pölten
Redakteur: Markus Lorenz, LPV;

www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.or.at/datenschutz

Hersteller: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei;

Texte: sofern nicht eigens gekennzeichnet: Markus Lorenz

Fotos: LAD1 PD, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; AdobeStock_36531286@Eisenhans (Titelseite); Philipp Monihart/www.character.fotos; Josef Bollwein/flashface.com; AdobeStock_140156770@alice_photo; AdobeStock_204723310@Elnur; AdobeStock_296264617; AdobeStock_354329452@fizkes; AdobeStock_401233889@shintartanya; Fotolia_48054328_L © Alliance; AdobeStock_134058375;

Offenlegung gem. § 25(4) Mediengesetz: Mitteilungsblatt der LPV der NÖ Landesbediensteten und des ZBR der NÖ Landeskliniken und Landespflegeheime im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes festgelegten Aufgabenbereiche.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Datenschutz ist uns wichtig, Ihre Information auch. Sollten Sie unsere Mitarbeiter/innenzeitschrift „Wir NÖ Landesbedienstete“ persönlich erhalten und keine Direktzustellung mehr wünschen, ersuchen wir Sie um ein Mail an post.lpv@noel.gv.at in dem Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Wir werden Ihren Wunsch gerne berücksichtigen.

Ebenso können wir Ihnen ab sofort auch anbieten, dass Sie zukünftig einen Link an eine angegebene E-Mail-Adresse erhalten, sobald unsere Zeitschrift online gestellt wird. Bitte auch in diesem Fall ein E-Mail an post.lpv@noel.gv.at unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Adresse und Personalaktnummer sowie der gewünschten E-Mail-Adresse.

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.or.at/datenschutz.